

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Golfversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme ist die im Antrag beschriebene und zum Sport benötigte Ausrüstung.
Das sind: Schläger, Trolley, Bag und Schuhe.

Gedeckt sind:

- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Erdbeben und sonstige Naturkatastrophen
- ✓ Schäden durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung
- ✓ Schäden durch Austreten von Leitungswasser
- ✓ Bewirtungsspesen anlässlich eines "Hole in One" bis maximal EUR 500,00
Voraussetzung:
 - . Es muss in einem vorgabewirksamen Wettspiel erzielt und in die Clubliste eingetragen worden sein.
 - . Die Scorekarte muss vom Clubsekretariat unterzeichnet sein.
 - . Eine Clubrestaurant-Rechnung muss vorgelegt werden.
- ✓ Ersatz von gebrochenen Schlägern bei Teilnahme an offiziellen Turnieren bis maximal EUR 500,00 p.a.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Haftpflichtversicherung
Für alle Schadenereignisse, bei der Ausübung des Golf-Sportes, aus welchen dem Versicherungsnehmer Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen könnten (subsidiäre Deckung).

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
- ✗ Verkratzungen und Abschürfungen, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden eintreten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Schäden durch einfachen Diebstahl gilt ein Selbstbehalt in der Höhe von 10% des Schadenbetrages, mindestens EUR 70,00, als vereinbart.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa oder weltweit.
- ✓ Versicherungsschutz besteht wo immer sich die Ausrüstung befindet: im Club, auf dem Golfplatz, im Auto, Flugzeug oder Bahn, im Hotel oder in der eigenen Wohnung.
- ✓ In der Haftpflichtversicherung: auf Golfplätzen je nach gewählten und in der Polizze dokumentierten Geltungsbereich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.